

2. Mai 2019

NACHAUSSCHREIBUNG

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern – Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) – sucht zum Schuljahr 2019/2020 Lehrkräfte für die Mitarbeit in der nachfolgend genannten Kommission zur Erstellung einer Handreichung für

Curriculare Anpassungen

Zur Wahrnehmung der Aufgabe ist eine Abordnung in einem Umfang von **5 Lehrerwochenstunden (LWS)** zunächst für das Schuljahr **2019/2020** mit der Option auf Verlängerung vorgesehen.

Aufgabenbereiche:

- Erstellung einer Handreichung für Lehrkräfte, die im Sinne der Inklusionsstrategie mögliche curriculare Anpassungen für Schülerinnen und Schüler, die nicht oder nicht vollständig nach den Vorgaben des Rahmenplanes unterrichtet werden können, enthält

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Lehramt mit zweitem Staatsexamen oder gleichwertiger Abschluss
- fachliche Expertise, die in besonderer Weise für die Mitarbeit in der Kommission befähigt
- Kenntnis der relevanten gesetzlichen und bildungspolitischen Grundlagen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Grundschule
- sicherer Umgang mit dem PC und gängigen Officeprogrammen
- Engagement, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Klausurtagungen etc. in der unterrichtsfreien Zeit

Um den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten, wird folgender Wochentag für eintägige Arbeitstreffen der Kommission festgelegt: **Montag**

Mehrtägige Veranstaltungen sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an im Land Mecklenburg-Vorpommern unbefristet beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich für die ausgeschriebene Aufgabe zu bewerben.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Menschen werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf ihre Schwerbehinderung hinzuweisen und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Bitte übersenden Sie die Bewerbungsunterlagen (kurzes Motivationsschreiben; tabellarischer Lebenslauf; Nachweis besonderer Qualifikationen) unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie einer schriftlichen Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum **22.05.2019** an Ihr zuständiges Staatliches Schulamt.

Staatliches Schulamt Schwerin
Herrn Schulamtsleiter Gerd Jaacks
Postfach 11 09 51
19009 Schwerin

Staatliches Schulamt Rostock
Frau Schulamtsleiterin Silke Schrader
Postfach 20 12 08
18073 Rostock

Staatliches Schulamt Greifswald
Frau Schulamtsleiterin Ilona Vierkant
Postfach 1240
17465 Greifswald

Staatliches Schulamt Neubrandenburg
Herrn Schulamtsleiter Hans-Jürgen Stein
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg

Für Rückfragen steht Ihnen im Fachbereich 4 gern Frau Brandt (0385/588-17872, m.brandt@iq.bm.mv-regierung.de) zur Verfügung.

Hinweise:

Der Austausch soll vorrangig auf dem elektronischen Weg erfolgen. Stellen Sie daher sicher, dass Sie jederzeit auf Ihre angegebene E-Mail-Adresse zugreifen können.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Durch die Bewerbung erklären Sie sich zudem mit der Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten ausschließlich für den Bewerbungsprozess einverstanden. Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur möchte die personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsverfahren darüber hinaus auch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für zwei Jahre im Rahmen eines Bewerbungspools verarbeiten und nutzen. Unter folgendem Link finden Sie unter Ziffer XI. hierzu ausführliche Informationen: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/>

Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.